

ränität aktiv genutzt und im guten Sinn des Wortes «bewirtschaftet» werden?

Souveränitätsverzicht muss nicht nur passiv erduldet werden. Die Rechtssetzungsmacht und Identität eines Staates sind eine zu nützliche Ressource, als dass man ihr dabei nur zuschauen müsste, wie sie in unserer globalen Welt wie der Schnee in der Frühlingssonne dahin schmilzt. Um beim Bild zu bleiben: man kann auch künstlich beschneien! Die Nutzung der Souveränität muss bewusst und aktiv gestaltet werden.

### Aktive Nutzung von Souveränität

Wo sollen dann die guten Karten in diesem Spiel für den Kleinstaat liegen? Zunächst einmal zeigt der Blick in die Nachbarschaft, dass Liechtenstein zweifellos deutlich mehr Handlungsspielräume hat als etwa ein benachbarter Schweizer Kanton oder ein österreichisches Bundesland. Er ist ein eigener Staat mit eigener Rechtssetzungsmacht und – wenigstens im Innenverhältnis – auch Rechtsdurchsetzungsmacht.

Um die Souveränität zu bewahren oder gar auszuweiten, müssen zunächst die eigenen längerfristigen Interessen des Staates erkannt werden und es sollte darüber im Innenverhältnis ein gewisser Grundkonsens hergestellt sein. Dies ist auch deshalb keine triviale Aufgabe, weil die Zukunft nicht einfach eine Fortschreibung der gegenwärtigen Entwicklung ist und der Kleinstaat nicht alles wie ein grösserer Staat machen kann – nur eben kleiner. Er muss und kann die Dinge anders machen. So kann er beispielsweise schneller sein, weil im konkreten Falle Liechtensteins eine wesentliche staatliche Ebene, die Kantone oder die Bundesländer, fehlen. Er könnte auch flexibler sein, weil die Wege kürzer sind. Kein Nachteil im Vergleich zu anderen Staaten ist auch die sprachliche, kulturelle und ethnische Homogenität.

In jedem Fall kann der Kleinstaat seine im Völkerrecht verankerten Rechte nutzen und sein «Fell so teuer wie nur möglich zu Markte tragen». Souveränität ist auf der internationalen Ebene ein «Verhandlungsgut», eine bargaining resource.<sup>10</sup> Als Instrumente stehen beispielsweise

---

10 Ein Konzept von Robert O. Keohane zitiert nach Georg Kohler, Was heisst Souveränität?, in: Katja Gentinetta und Georg Kohler (Hg), Souveränität im Härtesten, Avenir Suisse, Verlag NZZ, 2010, S. 31.